

XXVI. DIE WASSERKRAFT DER WUTACH, GEWERBE UND INDUSTRIE AB DEM 19. JAHRHUNDERT

Die Wasserkraft der Wutach mit ihren Zuflüssen in der Niederung der beiden alten Lauchringen war allemal bestimmend für das Aufkommen und Bestehen von Gewerbebetrieben und möglicherweise zur Fortentwicklung zu industriellen Unternehmungen bis in unsere Tage. Das überragende Beispiel ist die Lauffenmühle; deswegen ist ihr ein besonderer Abschnitt in diesem Buch gewidmet.

Hier soll von anderen Unternehmungen gesprochen werden. Im einen Falle gingen ihre Anfänge Jahrhunderte zurück wie beispielsweise bei der Bannmühle im Ortsteil Oberlauchringen. Oft kam es aber nur zu einem Versuch oder vielleicht zu einem Anlauf. Umstände und persönliches Geschick mochten dabei mitgespielt haben. Mit dem Aufkommen anderer Energiequellen, besonders der Elektrizität, wurde eine neue Epoche eingeleitet; sie zählt nicht zu unserem Thema.

Angedeutet haben wir bereits die Mühle im Ortsteil Oberlauchringen, deren alte Geschichte sehr ausführlich in einem eigenen Abschnitt behandelt wurde. Im Rahmen dieses Kapitels sollen zusätzlich die Bemühungen des Müllers Conrad Baschnagel um die Einrichtung einer Seidenweberei und um die Gipsherstellung, dann insbesondere die weitere Entwicklung dargestellt werden: Bekanntlich ist die Mühle als solche mit dem Verkauf durch Josef Baschnagel an den Fabrikanten Conrad Vogt aus Schaffhausen nach jahrhundertlangem Betrieb stillgelegt worden. Vogt hatte die Gebäulichkeiten der Mühle erworben, um eine Baumwollzwirnerei einzurichten; 1879 wurde sie in Betrieb genommen.

Und nun zurück zu Conrad Baschnagel: Dieser Müller betrieb die bedeutende Mahlmühle mit Hanfreibe sowie die Säge und versuchte es 1837 mit der Errichtung einer Seidenweberei. Seinen Sohn Franz Anton hatte er in Altnau/Schweiz bei Seidenfabrikant Johann Nägeli eine Lehre als Seidenweber absolvieren lassen. Die Weberzunft in Tiengen aber hatte zunächst dem Bezirksamt Waldshut eine ablehnende Stellungnahme zugehen lassen. Schließlich hatte sich der Jungweber Franz Anton einer Prüfung vor einer Sachverständigenkommission, die sich aus Obmann Maurer, Zunftmeister Koch und Handelsmann Grasselli, Tiengen, zusammensetzte, unterzogen – und dies mit Erfolg. Denn so berichtete die Kommission an das Bezirksamt: »Baschnagel besitzt die zur Seidenweberei nöthigen Kenntnisse und ist

cher und dessen Sohn Johann Baptist mit ihrem Anwesen am Dorfbach, an dem vorbei die Straße heute hinüber zur Wutachbrücke, zum weitbekannten Schwimmbad und zu den ausgedehnten Sportanlagen führt. Sebastian Bercher also beantragte am 10. Herbstmonat des Jahres 1825 über die Vogtei Unterlauchringen beim Großh. Bezirksamt Waldshut die Genehmigung, »auf seinem Eigentum eine Rothgerber-Werkstatt zu bauen«. Vogt Jäger leitete diesen Antrag mit einem kurzen Vermerk an das Bezirksamt weiter. Baumeister Fritschi zu Tiengen erstellte dazu ein Gutachten; es lautet in Abschnitt II:

»Über den Bauplatz, und der Localität der neuen Werkstadt läßt sich folgendes bemerken: Schon von Oberlauchringen her rinnt ein Nebenarm der Wuttach neben dem Ort Unterlauchringen vorbei; dieser Nebenarm ist dann wieder getheilt, welcher theils zur Wässerung der Matten, theils zu Tränkung ihrer Vieher dient. Zwischen diese zwey Nebenwuttach Arme will nun Bercher seine Werkstätte auf dessen eigenthümlichen Grund bauen.

Da Bercher den oberen Wässerungs- und Tränke Graben oder sogenannten Dorfbach nur durch Anlegung des Wasserrades zum Betrieb seiner Lohstampfe gebrauchen will, welches den Dorfbach keineswegs Unreinigkeiten zuziehen kann, wird ... Bercher seinen neuen Werkstadtbau wohl gestattet werden können, umso mehr, weil dieser zu seinem absoluten Gebrauch, zur Gerbeinweichung und Grubenauffüllen vom unteren Bachwasser in die Werkstadt zu leiten gekommen ist, und aus beygefügem OcularPlan zu entnehmen ist.«

Am 16.11.1826 erteilte dann das Bezirksamt die »Verwilligung« mit bestimmten Auflagen, aus Umweltschutzgründen würden wir heute sagen, u.a. wie folgt: »Niemals darf eine Haut in den Dorfbach gehängt werden. Das gebrauchte und zur Gerbe verwendete Abwasser muß auf das Eigentum des Bercher oder aber in die Wutach abgeleitet werden. Überhaupt darf der Dorfbach auf keine Art und Weise durch die Gerbe verunreinigt werden, widrigens diese wegzuschaffen wäre. Wenn auch gleich das Wasserrad von dem Dorfbach getrieben wird, so kann hieraus keine Verunreinigung des Wassers entstehen.«

Johann Baptist Bercher hatte bald nach dieser Bewilligung von seinem Vater Sebastian das elterliche Anwesen übernommen und die Gerbewerkstatt gebaut sowie das unterschlächtige Wasserrad, das vom Dorfbach getrieben wurde, angelegt. So lief also die Gerberei an und wurde von ihrem Eigentümer Johann Baptist Bercher fortgeführt. Die unter alten Unterlauchringern jetzt noch geläufige Bezeichnung »s'Gerber's« rührt aus dieser Zeit, und spricht man heute von »s'Gerber Franze«, so ist eindeutig und klar, daß damit die Familie des Franz Anton Bercher gemeint war, des Sohnes des im Jahre 1882 verstorbenen Gerbers Johann Baptist Bercher. Seine Nachfahren sind die Bercher-Jehle, die z.T. heute noch in Unterlauchringen wohnhaft sind.

Die Gerbe in Unterlauchringen war relativ in junger Zeit errichtet worden. Die Industrialisierung hatte schon eingesetzt. Das Gewerbe der Gerber war selbst schon im Altertum bekannt und erlebte bei uns erst in der Zeit der Städteentwicklung im Mittelalter einen Aufschwung. Die Gerberzünfte waren ganz bedeutend. Es wurde zwischen Weiß- und Rotgerbern unterschieden. Die Rot- oder Lohgerber

verfertigen die Tierhäute unter Verwendung des roten Gerbstoffs aus zerkleinerter Eichenrinde zu Leder. Diese Gerbereien wurden daher auch Lohmühlen genannt. In den Gerbgruben wurden die Häute geweicht.

Die Bercher in Unterlauchringen betrieben also, wie eingangs erwähnt, eine Rot- oder Lohgerbe.

Bei der Gerberei wollte es aber Johann Baptist nicht bewenden lassen. Stets war sein Sinn darauf gerichtet, die Wasserkraft des Dorfbaches bei seinem Haus noch besser zu nutzen. Im Jahre 1841 wollte er eine Mahlmühle mit drei Gängen einrichten, nämlich für Weißmehl und für »Rauhmehl« sowie mit einem Gerbgang. Trotz Befürwortung durch den Gemeinderat lehnte das Bezirksamt ab; der Gemeinderat reichte wieder ein Gesuch ein, wiederum blieb das Amt bei seinem Nein: ... Bercher sei kein gelernter Müller, und die Bedürfnislage für den Ort Unterlauchringen könne keinesfalls bejaht werden. Die nächste Mühle, die Lauffenmühle nämlich, sei nicht weiter als eine Viertelstunde entfernt, ... Zwei Jahre später erneuerte der wohl aus der Behandlung zäher Tierhäute unnachgiebig und ebenso zäh gewordene Gerber Bercher sein Gesuch, das wieder in Ablehnung verfiel. Dabei hatte Bercher einen offensichtlich von schreibgewandter Hand und mit Sachverstand geschriebenen langen Schriftsatz vorgelegt. Er war von Bercher und dem Müllermeister Andreas Danegger aus Jestetten unterschrieben; Danegger war von Bercher als Mitbetreiber der beantragten Mahlmühle gewonnen worden. Dieser große Schriftsatz ging u.a. auch auf die Bedürfnislage ein. Hier stand zu lesen:

»...3. Um das in der Gemeinde Unterlauchringen vorhandene Bedürfnis der Erbauung einer neuen Mühle nachzuweisen, darf nur angeführt werden, daß dieser einer eigenen Mühle entbehrende Ort über 50 Bürger und gegen 400 Einwohner zählt, die mit keinem Bannzwang zugunsten einer auswärtigen Mühle belastet sind.

4. Die nächsten, den Bewohnern von Unterlauchringen zugänglichen Mühlen sind jene zur Lauffenmühle, Oberlauchringen und Thiengen. Allein es sind dieselben weder geeignet, noch im Stande, dem Mehlbedürfnisse für den Ort Unterlauchringen genügend abzuhelpen, indem die eine Viertelstunde entfernte Lauffenmühle sich mehr mit dem Mehlhandel als mit dem Mahlen für Kunden gegen Bezug des Molzers beschäftigt und die beiden andern von Unterlauchringen eine halbe Stunde entlegenen Mühlen zu Oberlauchringen und Thiengen vollauf mit den Kundsamen der eigenen oder eingebannten Gemeinden beschäftigt sind. Denn auf ersterer Mühle ruht das Bannrecht für die volkreichen Gemeinden Oberlauchringen, Griesen und Geißlingen, während die Mühle des Xaver Landwehr in Thiengen die einzige in dieser über 1000 Einwohner zählenden Stadt ist...«

Das Bezirksamt hatte nun dem Bürgermeisteramt Unterlauchringen mitgeteilt, seit der letzten Ablehnung hätten sich weder objektive noch subjektive Verhältnisse geändert. Es sei somit nur auf die frühere Ablehnung zu verweisen. Jetzt legten Bercher und Danegger bei der Großh. Kreisregierung in Freiburg Rekurs ein. U.a. wurde aufgeführt:

»...Durch die einfache Hinweisung auf früher ergangene amtliche Beschlüsse sind die gewichtigen für das neuerliche Gesuch sprechenden Gründe keineswegs

widerlegt, vielmehr läßt sich hieraus nur eine gewisse Vorliebe für das Etablissement der Laufenmühle erkennen...« Das ging jetzt dem Oberamtmann Dreyer vom Bezirksamt zuwider! Auf den 27. Mai 1843 vorgeladen wurde der Petent Johann Baptist Bercher und zu einer Strafe von 5 fl. »verfällt« wegen des vom eigentlichen Verfasser nicht unterzeichneten Schriftsatzes, den Bercher als seinen persönlichen bezeichnete, außerdem aber nochmals »verfällt« zu einer gleichhohen Strafe wegen der verdächtigen Äußerungen hinsichtlich des »Etablissements Laufenmühle«. Die Kosten kamen dazu! Mit dem Ergebnis solcher Voruntersuchungen gingen also die belastenden Akten an die Kreisregierung in Freiburg. Erfolg: Das Mühlegesuch bleibt endgültig abgelehnt! Der schöne Plan zum Bau der Mahlmühle blieb Projekt und verblieb in den Akten der großh. Registratur der Kreisregierung! Dafür gab es gegen Johann Baptist Bercher wegen der allseitigen Kosten und Gefälle letztendlich im Jahre 1850 eine Vollstreckungsverfügung. Sie führte zur Pfändung: »Vier Stämme Holz wurden ins Pfand genommen.« Dies war das Ende der Planung »Mahlmühle in Unterlauchringen«, nicht aber der unternehmerischen Vorstellungen des Lohgerbers vom Unterdorf!

Sechs Jahre waren ins Land gegangen. Johann Baptist Bercher wartete jetzt mit einem neuen Vorhaben auf: Mit seinem Wasserrad wollte er bei seinem Wohnhaus eine Schleiferei betreiben. Der Gemeinderat befürwortete sein Gesuch. Nach Wiedervorlage und Vervollständigung der Unterlagen, u.a. eines Situationsplanes, erteilte diesmal das Bezirksamt die Erlaubnis zum Betrieb der neuen Einrichtung. Der Gerbebetrieb von ehemals war offenbar zuvor eingestellt worden. Denn der Gemeinderat hatte berichtet: »Er (Bercher) besitze nämlich noch das Betriebsrecht eines Wasserrades von seiner früheren betriebenen Gerberey und Lohmüllerey her und glaube nunmehr mit diesem vorhabenden Betriebe ein besseres Fortkommen mit seiner Familie zu finden...«.

Aus Unterlagen im Gemeindearchiv Ortsteil Unterlauchringen ist festzustellen, daß im Jahre 1852 von dem Lohmüller Johann Baptist Bercher die Rede ist, ebenso 1855 vom Gerber Bercher. Im Jahre 1861 hingegen spricht man von der Schleifmühle, für die die Gemeinde an Johann Baptist Bercher Kostenersatz leistete. Über zwanzig Jahre später, nämlich 1883, erscheint im Gebäudesteuer-Zettel, Haus Nr. 3, der Sohn Franz Anton Bercher, Schuhmacher, mit dem Wohn- und Ökonomiegebäude und einem Schopf, als alte Schleifmühle bezeichnet. Die Schleifmühle war also zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in Betrieb.

Vom Unterdorf im ostwärtigen Teil des Ortes geht jetzt unsere Wanderung zum Gewann »Ibrunnen«, unmittelbar an der Wutach und der westlichen Grenze der Gemarkung Unterlauchringen-Tiengen, dabei die Lauffenmühle der gesonderten Betrachtung überlassend. Hier treffen wir auf die Gebäulichkeiten der alten »Honeggerei«, deren Geschichte im 19. Jahrhundert wir etwas nachgehen wollen:

Zu Beginn jenes Jahrhunderts stößt man auf die Besitzungen des Melchior Rutschmann von Tiengen, u.a. mit einem Bleichehaus. Dieses war damals das einzige Gebäude an der Gemarkungsgrenze zu Tiengen, aber noch auf Gemarkung Unterlauchringen. Die Bebauung des Orts Unterlauchringen, vom Unterdorf her kommend, war ja etwa an der heutigen Schulstraße bereits zu Ende. Die Gebäulich-

keiten der Lauffenmühle rechts der Wutach fehlen noch. Im Steuerbuch der Gemeinde vom Jahre 1810 waren die gesamten Güter Rutschmann im »Ibrunnen« mit 843 fl. 13 Kr. »taxiert« und lagen damit etwa im obersten Drittel der gesamten Steuerwerte. Das Bleichhaus selbst hatte einen Steuerwert von 500 fl. In den Planunterlagen des Geometers Ebner vom Jahre 1845 ist dieses Bleichehaus ebenfalls ausgewiesen. Das Feuerversicherungsbuch vom Jahre 1848 führt unter Haus Nr. 43 ein einstöckiges Gebäude, von Stein und Ziegel erbaut, mit einer Versicherungssumme von 750 fl. auf. Der Name des Eigentümers lautet: »Herr Bürgermeister Franz Rutschmann in Tiengen«; offenbar ist dies der Rechtsnachfolger des Melchior Rutschmann.

Den Unternehmern Josef Maier (auch Mayer geschrieben) und Rutschmann begegnen wir auch im Abschnitt »Die Lauffenmühle«. Dort geht es wieder einmal um das Wasserrecht an der Wutach. Dabei hören wir auch von der Ziegelfabrik der »nun aufgelösten Sozietät der vormaligen Ziegelfabrik Rutschmann und Cons.« und von den Schwierigkeiten wegen des Staus der Wutach. In jenem Zusammenhang ist der Unternehmer Maier schon vor 1844 genannt.

Zusätzlich erscheint nun unter Haus Nr. 44 ein weiteres, dreistöckiges Gebäude, das vor 1843/44 noch nicht ganz vollendet war. Eigentümer: Xaver Hierlinger von Waldshut, zusammen mit Josef Gantert u. Co.

Im Jahre 1844 wurde dieses dreistöckige Gebäude nahezu vollendet, und seine Versicherungssumme von ursprünglich 3200 fl. auf 7200 fl. erhöht. Dieses Jahr 1844 nennt jetzt eine Mechanische Weberei unter dem Eigentümer Josef Maier und Co. Wegen baulicher Verbesserungen trat in der Gebäudeversicherungssumme 1845 eine weitere Erhöhung von 1000 fl. und am 24.12.1845 wegen Vergrößerung um 1 1/2 Stockwerke sowie wegen weiterer Verbesserung eine solche von 6600 auf 14800 fl. ein. Wegen »feuergefährlicher Einrichtung« (Weberei) wurde ein dreifacher Wertbetrag mit 44400 fl. zugrunde gelegt, der sich 1850 nochmals um $3 \times 7000 \text{ fl.} = 21000 \text{ fl.}$ auf 65400 fl. erhöhte. Unter der Haus Nr. 45, ebenfalls unter »Mechan. Weberei Josef Maier u. Co.« erscheint weiter ein 1 1/2 stöckiges Fabrikarbeiter-Wohnhaus mit Versicherungssumme von 1300 fl., ebenfalls im Jahr 1850 um 900 fl. wegen Verbesserung erhöht und schließlich unter der gleichen Firmierung ein zweistöckiges Gebäude, »worin sich eine Wohnung mit Schlosserhandwerkstätte befindet, vorn an der großen Fabrik angebaut«. Vers.-Summe = 900 fl., Zugang 1850 wegen Verbesserung 1100 fl. = Sa. 2000 fl. Aber damit hatte sich Fabrikant Maier von Tiengen übernommen! Bereits im Jahre 1851 geriet er in »Gant« (Konkurs) und wurde wegen seiner Zahlungsunfähigkeit flüchtig. Seit der Ganteröffnung lag die Fabrik an der Wutach still; der Ausfall an Verdienst machte sich für manchen Bewohner von Unterlauchringen und Umgebung schmerzlich bemerkbar.

Erster Unterpfandsgläubiger für das bankrotte Maier'sche Unternehmen war das bürgerliche Handlungshaus Bischoff zu St. Alban in Basel, das in gerichtlicher Steigerung die Mechanische Spinn- und Weberei am 9.2.1852 erwarb. Von diesem Handlungshaus ging das Unternehmen am 13.8.1852 käuflich an den Schweizer Heinrich Honegger aus Widdacker bei Rütli, Kt. Zürich, über. Der Kaufpreis betrug 26000 fl. und war in Silber – die Bezahlung in Papiergeld ausdrücklich ausgeschlos-

sen – zu entrichten. In dem Gantverfahren hatte »Carl Fischer zu Lauffenmühle«, also der damalige Inhaber der Fa. Lauffenmühle, als Experte ein Gutachten erstellt. Von behördlicher und privater Seite wurden dem Käufer Honegger die besten Zeugnisse ausgestellt und seinem Gesuch am 15.12.1852 durch das Ministerium des Innern in Karlsruhe »mit höchster Entschließung des Regenten« die staatliche Genehmigung zum Betrieb der Mechanischen Spinnerei und Weberei erteilt. Also lief das Textilunternehmen unter neuem Inhaber wieder und gewährte vor allem den ärmeren Einwohnern von Unterlauchringen und Tiengen, wie der Gemeinderat sich geäußert hatte, Brot und Verdienst. Als »Honeggerei« ist der Textilbetrieb bekannt geworden; diese Kurzbezeichnung ist bis zum heutigen Tage geblieben. In dem Gebäudeeinschätzungsverzeichnis vom Jahre 1855, das für das Dorf Unterlauchringen insgesamt 49 Häuser aufzählt, sind unter Fabrikant Honegger die Fabrikgebäude wie folgt fortgeschrieben worden:

Nr. 44 Ein 3-stöckiges Fabrikgebäude von Stein erbaut mit Ziegeln gedeckt

Vers.Sa. 21800 fl.

Nr. 45 Ein 1 1/2-stöckiges Fabrikarbeiterwohnhaus

Vers.Sa. 1800 fl.

Nr. 46 Ein zweistöckiges Gebäude, worin sich eine Wohnung und Schlosserwerkstätte befindet, vornen an der großen Fabrik

Vers.Sa. 1600 fl.

Ein Häusersteuer-Zettel etwa aus dem Jahre 1890 gibt über die Art der späteren Fabrikräume noch besseren Aufschluß und läßt auch erkennen, daß das früher dem Rutschmann gehörende Bleichegebäude nun auch zu den steuerbaren Liegenschaften des Heinrich Honegger zählt.

Die Fa. Honegger beschäftigte bereits 1858 an 6000 Spindeln und 110 Webstühlen etwa 150 Arbeiter. Fabrikant Heinrich Honegger erfand persönlich verschiedene Verbesserungen an Webstühlen und erhielt dafür Patente. Mit dem starken Wachstum der Lauffenmühle konnte sich aber der Betrieb Honegger nicht messen. Am 14.8.1866 war Fabrikant Heinrich Honegger zu Rütli verstorben. Seine Kinder Caspar, Fritz und Luise führten dann den Betrieb fort. Später läuft die »Honeggerei« unter dem Namen Scheibli. Fabrikant Henry Scheibli war in Unterlauchringen verschiedentlich Jagdpächter und Fischer. Noch 1955 sind Frau Dr. Ada Zwicky geb. Scheibli aus Zürich und deren Bruder Kaspar Scheibli, Genf, neben Weißenborn für die Fa. Heinrich Honegger GmbH zeichnungsberechtigt. Bald nachher hat die große Nachbarin Lauffenmühle die gesamten Liegenschaften Honegger erworben und nutzt sie seither als Lagerräume. Unsere gewerbliche Wanderung entlang der Wutach mit ihren kleinen Wasserzubringern ist damit beendet.